Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 4 (1916)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauenfeld, 15. April 1916 Nr. 4 4. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.
Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Genossenschaftliches Denken und genossenschaftliches Handeln.

Was muß von den Organen der Genossenschaften verlangt werden?

(Fortsetzung von Nr. 3.)

Diese Frage, so oft sie zwar schon in Wort und Schrift erörtert wurde, ist stets aktuell und die hohe Bedeutung, die den Funktionären einer Genossenschaft zukommt, rechtfertigt es, daß in der Zeit der Neubestellung der Vorstands- und Aufsichtsräte diese Punkte kurz tangiert werden.

Das Gedeihen und Verderben hängt wohl bei keinem Unternehmen so sehr von den leitenden Persönlichkeiten ab, wie bei einer Genossenschaft. Gute Statuten und Reglemente nützen nichts, wenn sie nicht genau befolgt werden, dagegen kann eine Genossenschaft mit mangelhaften Statuten und weniger Reglementen und Instruktionen sich gut entwickeln, wenn tüchtige Männer an der Spitze stehen. Wenn eine Genossenschaft zu Grunde geht, so können wir meistens annehmen, daß die Organe entweder ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren oder ihre Pflicht nicht erfüllt haben; wo dagegen eine Genossenschaft sich günstig entwickelt, da können wir unbedenklich darauf schließen, daß die richtigen Leute auch am richtigen Posten stehen.

Es ist deshalb eine Lebensfrage für eine jede Genossenschaft, die geeigneten Personen für den Vorstand und Aufsichtsrat zu finden und dauernd für sich zu erhalten.

Ueber dieses wichtige Thema äußert sich die „Westfäl. Gen.-Zeitung" in einem sehr beachtenswerten Aufsatz, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

„Im allgemeinen sind uns für die Leitung des Raiffeisenvereins die angesehensten, einflußreichsten, tüchtigsten und gewissenhaftesten Herren in der Gemeinde gerade gut genug.

In erster Linie müssen Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier ein reges Pflichtgefühl haben und ihre Ehre darin setzen, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen. Bei den Wahlen zu diesen Organen stößt man zuweilen auf Schwierigkeiten. Wir müssen uns darüber klar werden, daß bei unsern Genossenschaften uns mit Vorständen und Aufsichtsräten nicht geholfen ist, die ihre Tätigkeit nur in der Vollziehung einiger Unterschriften erblicken und darin, daß sie bei Gelegenheit der Generalversammlung am Vorstandstische sitzen. Wir müssen vielmehr Männer haben, die sich von vorneherein klar darüber sind, welche Verpflichtungen sie übernehmen mit Rücksicht auf die Gesamtheit, in deren Dienst sie ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihr Ansehen stellen, die aber auch gleichzeitig den Vorsatz haben, die Verpflichtungen, die sie einmal übernommen haben, auch gründlich und ordentlich durchzuführen.

Mit dem Pflichtgefühl muß sich ein großes Verantwortlichkeitsgefühl verbinden und dieses Gefühl der Verantwortlichkeit können wir in unsern Genossenschaften nicht genug wachhalten, und wir können nicht oft genug die Vorstände und Aufsichtsräte darauf aufmerksam machen, daß sie und nur sie verantwortlich sind für alles was sie tun. Sie haften persönlich und solidarisch für allen aus ihrer Verwaltung durch Nachlässigkeit oder Selbstverschulden entstandenen Schaden. Sie haben aber nicht nur sich selbst gegenüber eine große Verantwortung zu tragen, sondern sie haben auch den Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Geschäfte der Genossenschaft gut geführt werden. Das Vermögen der Mitglieder ist mehr oder weniger in ihre Hand gelegt, das Vertrauen der Mitglieder hat sie in ihre Stellung berufen und es ist für sie eine Ehrensache, das Vertrauen voll und ganz zu rechtfertigen. Es ist unverantwortlich, wenn Vorstandsmitglieder das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde, damit lohnen, daß sie der Genossenschaft durch nachlässige oder leichtfertige Geschäftsführung Schaden zufügen.

Man hüte sich aber davor, alle Verluste und Schäden die etwa entstehen, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in die Schuhe zu schieben — auch bei der treuesten Pflichterfüllung können Verluste entstehen und das wird so bleiben, so lange es Menschen auf Erden gibt.

Ziehet die Rückstände ein!

Das ist ein Mahnwort, das der Revisor bei vielen Darlehenskassen immer wieder erneuern muß. Diese Erscheinung ist indes überall zu treffen, und es ist nicht uninteressant, wie über diesen Punkt eine vom preußischen Landwirtschaftsministerium bestellte Kommission urteilt. Es war zu Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, als der Streit um die Berechtigung des System „Raiffeisen" entbrannt war und das erwähnte Ministerium „die bisherige Entwicklung der Raiffeisenkassen prüfen und insbesondere untersuchen ließ, ob die Geschäftsführung dieser Vereine eine gesunde, solide und den Verhältnissen entsprechende sei."

Die aus einem Professor und zwei Bankdirektoren bestehende Kommission sprach sich lobend über die Raiffeisenvereine aus, tadelte jedoch das Restenwesen bei einzelnen Vereinen.

Es heißt in jenem Bericht (nach dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt Neuwied): „Ein viel bedenklicherer Mißstand bei vielen Vereinen ist die Nachlässigkeit vieler Schuldner inbezug auf rechtzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Neigung mancher Vereinsvorstände, dieser Unordnung durch die Finger zu sehen. — — — Es scheint uns — mehr der Mangel eines erziehenden Einflusses

auf die Schuldner zu sein, was an dieser Unordnung zu beklagen, als die gefährdete Zahlungsfähigkeit der Vereine." Diese Ausführungen stammen aus dem Jahre 1874; seither hat sich in den in Frage stehenden Vereinen die Sache bedeutend geändert, und von einem allgemeinen Mißstand kann entschieden nicht mehr gesprochen werden.

Wenn wir auch von unsern Vereinen sagen können, daß sie bezüglich des Restwesens im allgemeinen den Anforderungen einer geordneten kaufmännischen Buchhaltung, sowie den Grundsätzen des Genossenschaftswesens entsprechen, so muß doch in Einzelfällen das Bestehen von zu großen Ausständen gerügt werden. Es führt zu ungesunden Verhältnissen, wenn Warenlieferungen der Darlehenskassen nicht als Bar-Geschäft behandelt werden. Eine Raiffeisenkasse muß grundsätzlich auf Barzahlung halten, will sie ihrem Prinzip, „die Verhältnisse der Mitglieder in jeder Beziehung zu bessern", nicht untreu werden. Es liegt auf der Hand, daß das Borgunwesen die Verhältnisse eines Bauern oder Gewerbetreibenden nicht zu bessern vermag; es ist im Gegenteil oft der Anfang vom wirtschaftlichen Ruin. Ein Verein, der nicht auf Eingang dieser Zahlungen hält und Rückstände duldet, bringt seine Mitglieder eher rückwärts als vorwärts. Manches Mitglied spart und zahlt nur, wenn es muß. Da muß die Vereinsverwaltung Mahner und Dränger sein. Der Vorstand wirkt am wohltätigsten, der es am besten versteht, die Mitglieder zum Sparen und zum Zahlen der fälligen Beträge anzuhalten.

Die Genossenschaft, die die denkbar besten künstlichen Düngmittel beschafft, dann aber zugibt, daß aus der dadurch erzielten Mehrernte nicht zunächst die Bezüge bezahlt werden, sondern Warenschulden auf Warenschulden sich anhäufen, hat wirklich nichts genützt. Wir müssen in gegebenen Fällen eben mahnen und drängen. Da sagt uns aber ein Kassier, „ja der Mann ist gut, da geht nichts verloren und wir berechnen einen genügenden Zins." Wer so redet, hat den Zweck einer Raiffeisenkasse noch nicht begriffen. Es ist nicht Aufgabe einer Kasse, „Geschäfte" zu machen, um zu verdienen, die Kasse ist nicht Selbstzweck, sie will vielmehr helfend und sanierend in die heutigen Verhältnisse eingreifen.

Es genügt aber nicht, wenn keine Warenrückstände bestehen und die Zinsen regelmäßig bezahlt werden. Eine Verwaltung sehe auch strenge darauf, daß die vereinbarten Abzahlungen richtig eingehen. Geschieht dies nicht, so bleibt die Schuld in alter Höhe und der Schuldner ist in seinen Vermögensverhältnissen nicht weiter gekommen, und „Stillstand ist Rückschritt"; hier würde die Kasse ihre Aufgabe, „Besserung der Verhältnisse" nicht erfüllt haben.

Bei der Festsetzung der Abzahlungsquote und des Zahlungstermins muß aber von der Kasse auf die Einkommensverhältnisse des einzelnen Schuldners gebührend Rücksicht genommen werden, daß dem Mann nicht Pflichten auferlegt werden, die er auf die Dauer nicht zu erfüllen imstande ist.

Bei der Bestimmung des Zahlungstermins richte man sich nach den Einnahmen des Schuldners, beim Lohnarbeiter nach seinem Zahltag, beim Landwirt nach der Erntezeit und den Milchzahltagen. Sind diese Termine aber da, dann sei die Verwaltung bei der Hand: sie kontrolliere die Ausstände und sorge für deren Eingang.

Man sagt aber: „Es ist Kriegszeit; man darf nicht drängen." Gewiß, wo der Ernährer im Felde steht und die Einnahmen ausbleiben, da ist alle Rücksicht und Milde am Platz. Geht der Mann aber regelmäßig seinem Verdienste nach, so hat er auch die Pflicht, seinen Zahlungsobliegenheiten nachzukommen. Heute stehen auf dem Lande die Verhältnisse in den weitaus meisten Fällen derartig, daß bei gutem Willen die fälligen Zahlungen geleistet werden können.

-er.

Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?

(Schluß.)

Dazu kommt die große Bequemlichkeit, die jeder genießt. Wer Geld anlegen will, braucht meist nur über die Straße zu gehen zum Kassier. Das Geld wird, wenn es in Kontokorrent angelegt wird, vom ersten Tag an verzinst und ist jederzeit im Bedarfsfalle wieder zu haben. Dadurch werden viele Unkosten erspart. Außerdem bezahlen die Darlehenskassen einen sehr guten Zins, gerade so wie jedes andere solide Institut.

Und noch etwas. Bereits oben habe ich darauf hingewiesen, daß der Landwirt von heute mehr Standesbewußtsein nötig hat, daß er vor allem seinen Standesgenossen unter die Arme greifen soll. Das kann der begüterte Bauer ohne einen Finger zu rühren, wenn er sein flüssiges Kapital unserer Kasse gibt, die es dazu verwendet, die Not zu lindern, dem Aufstrebenden die nötigen Mittel an die Hand zu geben, überhaupt die wirtschaftliche Lage zu bessern. Nichts veredelt die ganze Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften mehr als die tatkräftige Ausübung des Prinzips von der werktätigen Nächstenliebe, nichts ist aber auch mehr im Interesse eines Volkes gelegen, das sich in den Wurzeln seiner Kraft auf den Bauernstand stützt. Um darum recht segensreich und allumfassend und gemeinnützig wirken zu können, sollten möglichst alle Bürger als Mitglieder beitreten und in ihrem Bedürfnisfalle die Kasse auch wirklich in Anspruch nehmen. Hat eine Kasse zeitweilig überschüssige Mittel, die sie nicht verwenden kann, so hat unsere Verbands-Zentralkasse die Aufgabe, diese überschüssigen Gelder der Genossenschaften zu sammeln, und damit das Kreditbedürfnis anderer zu befriedigen. Durch die Tätigkeit der Verbandskasse findet somit ein Kräfteausgleich in unserem ganzen Verbande statt. Ist es nicht ein erhebendes Gefühl jedes Freundes der Landwirtschaft, wenn er sieht, wie es der genossenschaftliche Zusammenschluß ermöglicht, daß der Bessersituierte dazu beiträgt, nicht nur den wirtschaftlich Schwachen der eigenen Gemeinde zu helfen, sondern auch durch die ausgleichende Tätigkeit der Verbandskasse seinen Berufskollegen in anderen Kreisen den Kampf ums Dasein zu erleichtern?

Aus all dem ergibt sich ganz naturgemäß auf die Frage: „Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?" die Antwort: Nirgends anders als bei der Darlehenskasse, denn nur hier wird der zeitgemäße Grundsatz erfüllt: „Das bäuerliche Kapital in erster Linie dem Bauernstand."

Sev. n. Arlen.

Aus dem Jahresbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark.

Der Verband hat kürzlich seinen 14. Geschäftsbericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben die nachfolgenden, für uns interessanten Angaben:

Aehnlich den großen deutschen Verbänden gehören diesem Verband außer den Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen (hievon 288) auch andere genossenschaftliche Organisationen an, so 2 weitere Kreditgenossenschaften (nicht Raiffeisen), 83 landwirtschaftliche Genossenschaften, 5 landwirtschaftliche Vereine und 5 Zentralgenossenschaften, mit total 69,271 Mitgliedern.

Wie bei uns in der Schweiz, haben sich bei Ausbruch und während des Krieges die Raiffeisenkassen aufs beste bewährt. Ein Sturm auf die Kassen trat nicht ein. Wohl

e sich anfangs eine kleine Bewegung, die aber bald ger Beruhigung wich. Das Vertrauen zur Organisation nicht gelitten, im Gegenteil, es ist mehr denn je erstarkt. auch in Kriegslanden hat sich das genossenschaftliche zip glänzend bewährt!

Der Geldumsatz der Raiffeisenkassen hat sich weiter ge- n und stellt sich auf 61,2 Millionen Kronen. Das eigene nögen hat um 1,7 Millionen Kronen zugenommen, wo- ich 1,1 Millionen Reserven befinden. Die Spareinlagen n auf 38,8 Millionen Kronen und haben 2,3 Millionen nommen. Die Guthaben der Mitglieder dagegen ver- erten sich um 22,500 Kronen und betragen noch 58,500 ien. Die ausstehenden Kredite belaufen sich auf 33,6 ionen Kronen. Dieser Konto hat sich um 1,9 Millionen ien vermehrt. Der Reingewinn betrug 14,500 Kronen.

Das Warengeschäft hat sich im Berichtsjahr be- nd vergrößert, was zum großen Teil auf die Ueber- ne von Heereslieferungen zurückzuführen ist. So wurden ie Heeresverwaltung 3462 Stück Schlachtvieh im Werte 1,8 Millionen Kronen verkauft. Ferner wurden hohe ätze erzielt in Getreide, Futtermittel, Heu, Stroh 2c.

Einem Aufruf des Verbandes folgend, haben sämtliche ossenschaften und deren Mitglieder auf die Verzinsung Geschäftsanteile beim Verband, bezw. Einzelgenossenschaf- zugunsten der Kriegsfürsorge verzichtet. Der genossen- tliche Gedanke äußert sich hier in schöner Weise, in wohl- dem Gegensatz zu vielen Aktien- und andern Gesell- ten, die 20 und 30 % Dividende einheimsen. Hier einsinn, dort krasser Egoismus! Hr.

---

dem Genossenschaftswesen in den Niederlanden.

Die „Cooperatieve Centrale Raiffeisen-Bank" wurde Jahre 1898 in Utrecht gegründet. Im 16. Geschäftsjahr 4 gehörten diesem Verband laut seinem Geschäftsbericht örtliche „Boerenleenbanken" (Raiffeisenkassen) an. Die nz der Bank schließt pro 1914 mit einem Umsatz von 0,546 Gulden (1 Gulden = Fr. 2,083) ab, worauf ein rschuß von 23,300 Gulden erzielt wurde. Die Reserven Zentralbank betragen 90,226 Gulden.

Die Einzahlungen der Genossenschaften betrugen im gsjahr 1914 35,1 Millionen Gulden; die von den Ge- nschaften entnommenen Gelder blieben hinter den Ein- n zurück und beziffern sich auf 32,4 Millionen Gulden. Genossenschaftswesen hat sich also auch in den Nieder- en in schwerer Zeit bewährt. Ein Vergleich der Aus- de der Bank bei den Genossenschaften, die mit 2,040,000 den in der Bilanz erscheinen, mit dem Guthaben der Ge- nschaften bei der Zentrale — Gulden 7,940,000 — , daß das Guthaben der Genossenschaften ihre Schuld der Bank um 5,9 Millionen Gulden übersteigt. Charak- lisch ist, daß dieses Guthabenverhältnis der Zentrale gegen- im Jahre 1914 den höchsten Stand erreicht hat. Die ositen weisen gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme 2 Millionen auf. Bei Ausbruch des Krieges waren die hlungen ziemlich erheblich; in den 3 letzten Monaten Jahres sind dagegen die Einzahlungen größer als in n andern Monaten, ebenso auch im Verhältnis zum Vor- Die Zinsansätze sind folgende: Die Bank vergütete Januar bis Ende Juni 3¾ %; im Juli nur 3¼ %; 1. August an aber 4 %. Anderseits berechnete die Bank Kredite: Januar bis Ende Juni 4¾ %; Juli 4¼ %; 1. August 6 %.

Der Statistik über die örtlichen Boerenleenbanken entnehmen wir folgendes: Die Zahl der Genossenschafter beläuft sich auf rund 41 000. Auf eine Genossenschaft kommen somit durchschnittlich 86 Mitglieder. Sparkonten bestehen 56 885. Die Spargelder haben sich gegen das Vorjahr um 4,1 Millionen Gulden vermehrt und weisen Ende 1914 einen Bestand von 27 Millionen Gulden auf. Die gewährten Kredite betrugen Ende 1914 17,3 Millionen oder 3,7 Millionen mehr als im Vorjahr. — Die Reserven betragen 387 000 Gulden oder im Durchschnitt pro Genossenschaft 815 Gulden. Dieser Betrag erscheint uns sehr niedrig; es ist indessen zu berücksichtigen, daß die Genossenschaften noch durchweg neuere Gründungen sind — mehr als die Hälfte in den letzten 10 Jahren.

Der Reingewinn von rund 124 000 Gulden oder zirka 261 Gulden auf eine Genossenschaft ist ebenfalls bescheiden; dafür erfüllen aber die Niederländischen Boerenleenbanken eine große volkswirtschaftliche Mission.

Es sei noch bemerkt, daß außer der Zentralbank in Utrecht noch andere Genossenschaftsverbände bestehen. Hr.

Vereinsnachrichten.

Mogelsberg. Sonntag den 12. März 1916 tagte im „Löwen" dahier der Darlehenskassenverein zur Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte. Der Präsident, hochw. Herr Pfarrer Scheiwiler, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Ueberblick der allgemeinen schwierigen Weltlage, betonte wie die vereinte Kraft der Raiffeisenkassen besonders in unsern Nachbarstaaten während des Krieges in finanzieller Beziehung Großes geleistet und wie das seinerzeitige Entgegenkommen des Staates gegen die Kassen heute schon gute Früchte gezeitigt habe.

Die vorgelegte Rechnung erzeigte Fr. 26,443.— Spareinlagen, Einlagen an Obligationen Fr. 19,000.—. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 387,157.46.—. Die Bilanzsumme ist mit Fr. 132,733.22 um Fr. 27,745.43 gestiegen. Mitgliederzahl 91. Zuwachs 10. Der Reservefond stellt sich auf Fr. 881.18. Die gut abgefaßten Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat samt Rechnung fanden einstimmige Genehmigung. Die Anregung des Herrn Inspektors, die Geschäftsanteile von Fr. 20.— auf Fr. 100.— zu erhöhen, wurde zur Besprechung vorgelegt. In Anbetracht der ganz schwierigen Weltlage, sowie im Hinblick der finanziell schwächern Mitgliedern lautete der einstimmige Beschluß, in Sachen noch zuwartende Stellung einzunehmen, denn „aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Bußen bei Nichtbesuch der Versammlungen von Fr. 1.— auf Fr. 2.— zu erhöhen wurde angenommen. Nach einigen internen Auseinandersetzungen des Kassiers, einem warmen Appell des Herrn Präsidenten, treu zur Fahne Raiffeisens zu stehen, konnte die schöne Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen werden. B.

Solothurner Unterverbandstag vom 27. März a. c. im Restaurant „Museum", Olten. Um 1 Uhr eröffnete der Kantonalpräsident Oeggerli die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und leitete die Verhandlungen in gewohnter schneidiger Weise. Nach erfolgter Genehmigung des Protokolls wurden neu in den Verband aufgenommen: die Hülfskasse Wangen bei Olten und die Darlehenskassen Niederbuchsiten und Subingen. Der Appell ergab die Anwesenheit von 19 Kassen. Dem Verbande sind bis heute 28 Kassen angeschlossen.

Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende in kurzen Worten, indem er darauf hinwies, daß der Krieg auch auf die Verbandsgeschäfte lähmend eingewirkt habe und es sei deshalb die lange Stille in den Verbandsreihen einigermaßen zu entschuldigen. Die leitenden Organe, welche in dieser ernsten Zeit im engern Kreise genug in Anspruch genommen wurden, werden ihr möglichstes tun, das Versäumte nachzuholen. Die Rechnung, abgefaßt von hochw. Hrn. Pfr. Meyer, Kestenholz, weist einen Aktiv-Saldo von Fr. 253.62 auf.

Zu einer längern Diskussion führte Traktandum 4: Besprechung einheitlicher Zinsansätze. Man kam zum Schlusse, daß unter den jetzigen schwierigen Zinsverhältnissen von einer einheitlichen Regelung des Zinsfußes Umgang genommen werden müsse.

Es wird den Kassen der einzelnen Kantonsgegenden anheimgestellt, in dieser Beziehung die gutscheinenden Maßnahmen zu

treffen. — Immerhin soll der Geist und die Ideale Raiffeisens die Beschlüsse betr. Zinsansatz der Raiffeisenkassen beseelen und möglichst auf den wirtschaftlich Schwachen Rücksicht genommen werden. Im übrigen wird dieses wichtige Traktandum zur weitern Prüfung an den Vorstand zurück gewiesen.

Hierauf gab Herr Kantonsrat Oeggerli, Präsident des Verbandes, eine kurze Orientierung über die neuen Pfandtitel. Als Gemeindevorsteher und Raiffeisenmann durch und durch, hierüber sehr vertraut, gab er manch gute Aufklärung für die Verwaltungsorgane. Die anschließende Diskussion wurde besonders stark benutzt von den HH. Pfarrer Flury, Erlinsbach, Aktuar Jeker, Schenker, Däniken, Pfarrer Schenker, Laupersdorf, Jäggi, Aeschi, und von Däniken-Kestenholz. Es resultieren daraus folgende Beschlüsse: 1. Die Verbandskassen sind gehalten, in Zukunft Titel und Bürgschaftsschein streng auseinander zu halten. 2. Die Bürgschaftsscheine sind ohne Ausnahme nach Todesfällen, Erbschaften oder sonstigen Aenderungen sofort zu erneuern. 3. Der Vorstand wird beauftragt, für die Titelbestellung bei den Amtschreibereien ein einheitliches Formular auszuarbeiten und allen Kassen zuzustellen. Diese Scheine sind von den Kassen ausgefüllt dem Besteller eines Pfandtitels mitzugeben, damit die Amtschreibereien über Art und Höhe des Titels, über Zinsfuß ꝛc. sofort im klaren sind.

Unter Traktandum 5 sprach kurz über Organisation Aktuar Jeker, Mümliswil. Er verlangte vor allem straffe Organisation auf kantonalem Boden.

Ein früherer Erlaß des Landwirtschafts-Departementes, wonach die Kreisviehversicherungen die Gelder nicht mehr bei den Darlehenskassen anlegen dürften (wurde auf Verwenden des Verbandsbureaus St. Gallen wieder zurückgenommen) und auch der in Aussicht stehende Erlaß betr. Anlage der Mündelgelder verlangen unbedingt engen Zusammenschluß, um sich Recht und Nachachtung, auch nach oben, zu beschaffen. Es sind nun im Kanton Solothurn 37 dem Schweiz. Raiffeisenverband angeschlossene Kassen mit zusammen 2500 Mitgliedern und rund 6 Millionen Bilanzsumme und fast ebenso viel Spareinlagen. Wir müssen uns unserer Stärke bewußt werden. Es darf fernerhin nicht geruht werden, bis die letzte Gemeinde organisiert, d. h. mit einer Raiffeisenkasse besetzt ist.

Der Sprechende verwies ferner auf die im Entwurf liegende Postsparkasse, welche bei Verwirklichung vor allem der größte Gegner der ländlichen Sparkassenvereine würde. Das Geld darf den Gemeinden nicht entzogen werden und es wird Sache jedes Raiffeisenmannes sein, die Postsparkasse zu bekämpfen. Eine weitere Aufgabe des Verbandes wird der gemeinschaftliche Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten, Dünger, Brennmaterialien ꝛc. sein, mit welcher Frage sich der Vorstand bereits befaßt hat.

Aber auch in den bestehenden Raiffeisengemeinden ist noch bessere Organisation, vermehrte Arbeit notwendig. Vor allem die gegenseitige Aufklärung und Mithilfe soll eingeführt werden. Unbedingte Notwendigkeit für jede Kasse ist die Einführung der Jugend- oder Monatssparkassen. Diese fördern nicht nur den Sparsinn in erheblichem Maße, sondern führen der Kasse die jungen Sparer zu. Denn auch hier gilt der Ausspruch: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Durch Arbeit und Opfermut kann noch vieles verbessert und ausgeführt werden.

Nach den Ausführungen des Aktuars folgten die Wahlen. Bestätigt wurden die bisherigen: Kantonsrat Oeggerli, Präsident; Jeker, Mümliswil, Aktuar; Pfarrer Meyer, Kestenholz, Kassier; ferner Pfr. Nußbaumer, Schönenwerd, und Suppleant Pfluger, Oensingen.

Da die Abfahrt der Züge näher rückte, blieb für Verschiedenes nur noch kurze Zeit übrig, welche der Vorsitzende dazu benützte, einige den Vorstand betreffende wichtige Mitteilungen zu machen, auf welche man später wieder zurückkommen wird. Unter bester Verdankung für das zahlreiche Erscheinen, das wackere Aushalten und vor allem die kräftige Aussprache schloß Herr Präsident Oeggerli die anregende Tagung.

Wittenbach. Die Generalversammlung unserer Kasse fand am 29. März statt. Aus der Jahresrechnung sei folgendes erwähnt: Der Umsatz ist gegenüber 1914 um rund 253,000 Fr. gestiegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich von **209,000 Fr.** auf nahezu **300,000 Fr.** Die größten Posten zeigen sich immer im Konto-Korrent, während die Spargelder den bescheidenen Betrag von 36,000 Fr. erreichten. Das Gewinn- und Verlustkonto beweist die Billigkeit unserer Verwaltung. Für Inserate ist noch nie etwas ausgegeben worden und die Vervielfältigung der Jahresrechnung besorgt der Kassier. Dagegen erhebt der Staat an Steuern, Stempeln, Publikation im Amtsblatt und Eintragung ins Handelsregister ein ordentliches Sümmchen. Den flotten Geschäftsbericht erstattete Herr Gemeinderatsschreiber Fäßler. Die üblichen Anträge Aufsichtsrates wurden angenommen. Für den zurückgetre Aktuar wurde Herr Käser Holliger in den Vorstand gew Das Aktuariat dagegen wurde dem Kassier aufgeladen und mit entsprechenden Gehaltserhöhung versüßt. Der „Raiffeisenb soll von nun an allen Mitgliedern zukommen (was aber an Papierpreise keinen allzu großen Einfluß haben wird) Nach warmen Appell auf ein einträchtiges Zusammenwirken u Mitglieder schloß der schneidige Präsident, Herr alt Gemein Wehrli, die Versammlung.

Ragaz.

Denjenigen Mitgliedern unserer Genossenschaft, die an Hauptversammlung nicht anwesend waren, diene hiermit zur K nis, daß rückständige Posten in Bezug auf den Anteilschein (Fr beglichen werden müssen (laut Reglement: vierteljährlich weni Fr. 5.—). **Der Kassi**

Schweizerischer Raiffeisenverband

Wir bringen hiemit unsern Kassen unser

Bücher- und Schriften-Dep

in empfehlende Erinnerung.

1. **Tagebücher für Darlehenskassen**
2. „ „ **Sparkassen**
3. **Hauptbücher** à 400, 300 und 200 Seiten
4. **Obligationenbücher**
5. **Hinterlagenkontrollen**
6. **Bürgschaftsregister**
7. **Mitgliederregister**
8. **Zinstabellen** von Müller
9. **Fälligkeitslisten**
10. **Münztabellen**
11. **Buchführungsanleitung** von HH. Pfarrer Traber
12. **Conto-Correnthefte**
13. **Sparhefte**
14. **Zinshefte**
15. **Normal-Statuten**
16. **Quittungen für Einlagen** mit Talons, in Heften geb den à 50 Blatt
17. **Quittungen für Bezüge** ohne Talons, in Heften geb den à 50 Blatt
18. **Obligationen,** in Heften gebunden à 10 und 20 Stück
19. **Obligationen-Coupon-Talons**
20. **Normal-Reglement für Viehverpfändung**
21. **Schuldscheine für Viehverpfändung**
22. „ **bezw. Bürgscheine für Darleihen**
23. „ **für Darleihen** in lauf. Rechnung
24. **Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbeschei gungen**
25. **Mahnschreiben** wegen rückständigen Zinsen u. Abzahlun
26. **Conto-Korrent-Auszugs-Formulare,** gr. und kl. Form
27. **Richtigbefunds-Anzeigen**
28. **Beitrittserklärungen**
29. **Einzahlungsscheine**
30. **Liegenschaftstaxationsformulare**
31. **Bedruckte Couverts für Hinterlagen**
32. **Wertconverts**
33. **Kreditbewilligungsformulare.**
34. **Heimsparbüchsen mit Schlaufen und Plomben**
35. **Stempel „Bezahlt".**
36. **Tintenlöscher**

Neu erschienene Formulare und Bücher:

37. **Kreditscheine**
38. **Betreibungskontrolle**
39. **Normalreglement für die Kassen**
40. **Vorgedruckte Postkarten für Geldgesuche beim V band mit Geldempfangsbescheinigungen**
41. **Copierbücher**
42. **Protokollbücher,** großes Format mit Register
43. „ kleines Format ohne Register
44. **Gedruckte Formulare für Geldsendungen an die V und den Verband.**

Um event. Verwechslungen vorzubeugen, ersuchen wir Herren Kassiere bei Aufgabe einer Bestellung, die **genaue A gabe** des gewünschten Artikels event. durch Beifügung der al zitierten Nummer vormerken zu wollen.

Redaktionskommission: **Liner,** Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold; J. Stadelmann,** Inspektor
Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.